

»So hoch als möglich benutzen ...«



Dr. Markus Ziegeler
Geschäftsführer des DFWR
(Foto: DFWR)

Das 300. Jubiläum der Forderung des kursächsischen Oberberghauptmanns Hannß Carl von Carlowitz, »... eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen / daß es eine kontinuierliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe«, wurde von der deutschen Forstwirtschaft angemessen und ausgiebig gewürdigt. Zwischen der Forderung und der tatsächlichen Etablierung nachhaltiger Produktion und Nutzung als grundlegendes forstliches Wirtschaftsprinzip lag jedoch noch ein gewisser Weg. Einer der wichtigsten Bereiter dieses Weges war zweifelsohne der vor nunmehr 250 Jahren im hessischen Gladenbach als Sohn einer Forstfamilie geborene Georg Ludwig Hartig. Mit Blick auf einige aktuelle forstpolitische Fragestellungen regen zahlreiche seiner Veröffentlichungen auch heute noch zum Nachdenken an.

In der zweiten Auflage seines Werks »Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste« formulierte Hartig im Jahre 1804 die bekannt gewordenen Sätze: »Es lässt sich keine dauerhafte Forstwirtschaft denken und erwarten, wenn die Holzabgabe aus den Wäldern nicht auf Nachhaltigkeit berechnet ist. Jede weise Forstdirektion muss daher die Waldungen des Staates ohne Zeitverlust taxieren lassen und sie zwar so hoch als möglich, doch so zu benutzen suchen, dass die Nachkommenschaft wenigstens ebensoviel Vorteil daraus ziehen kann, als sich die jetzt lebende Generation zu eignet.« Durch eine berechnende Taxierung ist also nach Hartig zunächst das Nutzungspotenzial der Wälder zu ermitteln. Die geforderte Realisierung des höchstmöglichen Nutzens für die gegenwärtige Generation wird im Sinne der



Georg Ludwig Hartig
(1764–1837)

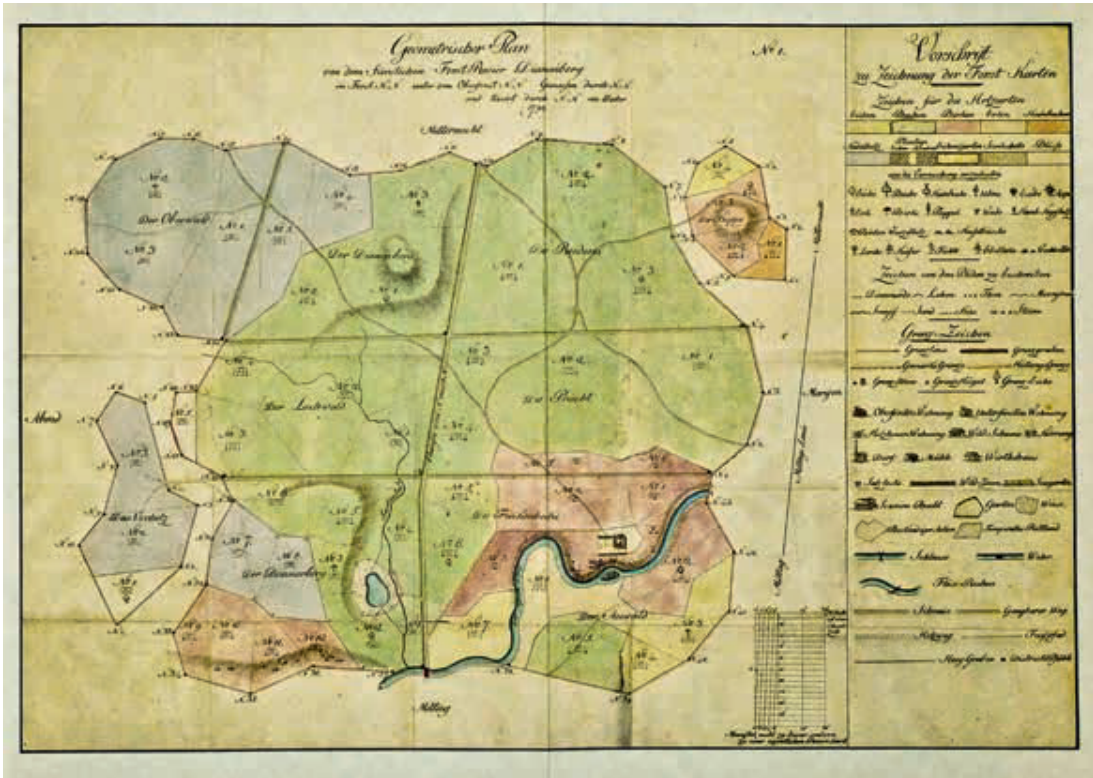
Nachhaltigkeit allerdings insofern eingeschränkt, als dass ein mindestens gleich hohes Nutzungspotenzial auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen muss.

Forderung an den staatlichen Waldbesitz

Es fällt auf, dass Hartig mit seiner Forderung nach nutzenmaximierender und nachhaltiger Bewirtschaftung auf die Waldungen des Staates abzielt. Es erscheint zumindest nicht völlig abwegig, daraus zu interpretieren, dass sich Hartig im Sinne seiner liberalistischen Grundhaltung bewusst nicht in die Wirtschaftsziele privater Waldbesitzer einmischt. Was vom Staat aus Gründen der wirtschaftlichen Rationalität zu fordern ist, muss dem Privaten freigestellt bleiben – hier kann und sollte der Staat lediglich mittelbar im Rahmen seiner Vorbildfunktion wirken. Beides, also sowohl die Vorbildfunktion bei der Waldbewirtschaftung als auch die Rationalität wirtschaftlichen Handelns, gilt als Postulat für die staatliche Forstwirtschaft in Deutschland bis heute – niedergelegt im Regelfall in den Wald- und Haushaltsgesetzen der Länder. Heute mehr denn je gilt es, kritisch zu hinterfragen, ob die von bestimmten Interessengruppen geforderte Ausweisung großflächiger nutzungsfreier Gebiete im Staatswald dem gesetzlichen Gebot von Vorbildlichkeit und wirtschaftlicher Rationalität entspricht.

Förderung nur gegen Bewirtschaftungsplanung?

Bis zu welchem Punkt ist der private Waldbesitzer in der Festlegung seiner Wirtschaftsziele noch frei? Ist es legitim, dass der Staat über die gesetzlichen Vorgaben hinaus finanzielle Anreize für eine bestimmte Ausgestaltung dieser Ziele setzt? Diese Fragen werden insbesondere mit Blick auf die staatliche Förderpolitik zu Recht immer wieder gestellt. Nachdem das Europäische Parlament bereits im November letzten Jahres den Verordnungsvorschlägen der Kommission für die Reform der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zugestimmt hatte, wurden diese im Dezember formell von den im Rat versammelten EU-Landwirtschaftsministern verabschiedet. In der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung



»Vorschrift zu Zeichnung der Forst Karten«: Beilageblatt zu Hartigs Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste

der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) heißt es mit Blick auf die Förderung von Forstbetrieben u. a. in Artikel 21: »Für Betriebe, die eine vom Mitgliedstaat im Programm bestimmte festzusetzende Größe überschreiten, hängt die Förderung von der Vorlage der einschlägigen Informationen aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Einklang mit dem auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa von 1993 definierten Aspekt der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ab.«

Fachlichkeit braucht Ausbildung!

Zeit seines Lebens beließ es Hartig mit Blick auf die berechnende Taxierung nicht bei einer bloßen Forderung. Vielmehr setzte er diese Forderung bei seinen verschiedenen beruflichen Stationen bis hin zum Oberlandforstmeister in der preußischen Generalverwaltung der Domänen und Forsten konsequent in die Praxis um. Wichtig war ihm offensichtlich jedoch nicht nur die eigene praktische Umsetzung, sondern auch die Entwicklung und Weitergabe entsprechenden Wissens an künftige Förstergenerationen. Begleitend zu früheren Tätigkeiten in Hessen, gründete er sowohl in Hungen als auch in Dillenburg forstliche

Meisterschulen. Nach seinem Wechsel an die Spitze der preußischen Forstverwaltung richtete er 1821 an der Universität zu Berlin einen Lehrstuhl für Forstwirtschaft ein, aus dem später die Forstliche Hochschule Eberswalde wurde. Ein Vorbild für heute? In einer Zeit, in der es um eine verstärkte und dabei gleichermaßen effiziente und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen geht und die Forstwirtschaft gleichzeitig vielfältigen, teilweise miteinander konkurrierenden Nutzungsansprüchen gegenübersteht, bilden die verlässliche Herleitung von Nutzungspotenzialen und deren abgleichende Bewertung eine Schlüsselqualifikation für den Nachwuchs von forstlichen Entscheidungsträgern. Um Entscheidungen weniger auf ideologischer als vielmehr auf solider fachlicher Grundlage zu treffen, bedarf es einer entsprechend intensiven Ausbildung insbesondere an den forstlichen Hochschulen. Es gilt, dieser Forderung mit Unterstützung durch die forstliche Praxis seitens der Forstpolitik Nachdruck zu verleihen!

■ Dr. Markus Ziegeler